Schulstempel:

Oberschule "Hans Poelzig" Klingenberg Tel. 035202 2003 * Fax 035202 50762 kontakt@oberschule-klingenberg.de Bahnhofstraße 5 a 01774 Klingenberg

Hygieneplan - Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb zur Infektionshygiene (Aktualisierung vom 17.04.2023)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans: Frau Stenzel (SL), Frau Tienelt (sSL)

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schülinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene - E	Basis	S^{-1}	T	
Händereinigung	 vor dem Zubereiten von Speisen, Essen nach dem Toilettengang nach Naseputzen, nach Husten oder Niesen nach Kontakt mit Abfällen 	 mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben Seife abwaschen und gut Abtrocknen, danach gegebenenfalls eine Handpflege benutzen mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	 nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut 	Handdesinfektionsmittel: #entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden,	- Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – bei Bedarf	# sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend		
Niesetikette	Niesen und Husten	 möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten ist kein Taschentuch griffbereit, Armbeuge vor Mund und Nase halten größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 	Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Meldepflicht von Infekt	i onskrankheiten	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		I .
Meldung von Infektionskrankheiten	Lehrkräfte/schulischesPersonalSchüler/innen	- Meldung durch Eltern des Schülers oder Betroffene Person selbst - Meldepflichtige Krankheiten siehe Infektionsschutzgesetz - Freiwillige Testung weiterhin möglich		Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen, Eltern
Zugang und Aufenthalt		17 x 20 02	4	學獎
Betretungsverbot/ Aufenthaltsregelungen	– Lehrkräfte, schulisches Personal und Schüler/innen, Schulfremde	 Betretungs-/Aufenthaltsverbot: # Bei bestehender Infektionskankheit # Meldepflichtige Krankheiten siehe Infektionsschutzgesetz bei hohem Infektionsgeschehen (Atemwegserkrankungen) wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen AHA Regel weiterhin beachten 	s. Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz	Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Räume, Flure im Schulg	ebäude, Schulgelände		, and a second of the second o	- 1
Informationen zum Infektionsschutz	täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der empfohlenen Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Lüftung in Unterrichtsräumen und weiteren genutzte Räume (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	mehrmals täglich regelmäßig	 Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten (spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO2-Ampel Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumlufttechnische Anlage gesichert ist Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		Beschäftigte in Schule
Abstandsgebot	- alle Personen	Empfehlung: wenn möglich Einhaltung des Abstandes von 1,5 m zu anderen Personen		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Reinigung			1	
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume	täglich	gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen	- s. vorhandener Reinigungsplan	Reinigungsfirma, Schulträger, Schulleitung, Beschäftigte der Schule
Reinigung von Flächen	 entsprechend dem Erfordernis 	bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühdesinfektion)	Schutzhandschuhe tragen Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis "begrenzt viruzid"	
Pausen				
Speiseräume	– täglich	 Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien 		Schulleitung Beschäftigte der Schule Essensanbieter
Personaleinsatz			H^{\pm}	
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen		Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt
Erste Hilfe			· .	
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	 Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (z. B. FFP2-Maske in den Verbandskästen) für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen Ersthelfer informieren 		Schulleitung Schulträger Beschäftigte der Schule Ersthelfer Schüler/innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: — Schuljahresbeginn — im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: — mindestens einmal im Schuljahr	 Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule Eltern über Hygienekonzept der Schule informieren 		Schulleitung Beschäftigte der Schule

Quellen:

- a) Schulleiterschreiben vom 07.02.2023
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Empfehlungen des BMAS zur Vermeidung von Atemwegsinfektionen

Datum der Erstellung: 17.04.2023

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: au 18.04. 2023 per Ma.1

Handel Hande

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: